

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Ortsgemeinderates Bärweiler

vom **10. April 2019**

Sitzungsort: Haus am Dorfplatz

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Horst Scherer

Ratsmitglieder:

Heiko Fritz

Isolde Hofmann

Jürgen Maurer

Thomas Neig

Helmut Schmell (auch Erster Beigeordneter)

Schriftführer/in:

Birgit Germann

Es fehlen:

Ferner sind anwesend:

Frau Herzog, Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim zu TOP 3

Herr Schick, Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim zu TOP 9

6 Zuhörer

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die gesonderte Besteuerung gefährlicher Hunde
3. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
4. Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO
5. Auftragserteilung Reparaturarbeiten Spielplatz
6. Anfrage wegen Zufahrt zum Steinbruch
7. Information über Anschaffung einer Plane für den Mittelplatz
8. Information über Paketzustellung
9. Erschließung Neubaugebiet „Pfuhlbrück“
10. Verschiedenes
 - 11.1 Einebnung von Grabstätten
 - 11.2 Geländer Denkmal
 - 11.3 Straßenausbaubeiträge
 - 11.4 Spielplatz
 - 11.5 Neubaugebiet
 - 11.6 Bürgerhaus
 - 11.7 Friedhof
 - 11.8 Ausscheiden Gemeinderat
 - 11.9 Verfüllen von Wirtschaftswegen
11. Kommunalwahl 26.05.2019

Bärweiler, 10.04.2019

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates wurde mit Schreiben vom 29.03.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 14 am 04.04.2019.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Ergänzungen bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht. Die Reihenfolge der Beratung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 wird getauscht (neu: TOP 10 Verschiedenes, TOP 11 Kommunalwahl 26.05.2019).

Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

A) Öffentlicher Teil

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand der angedachten Anlegung eines behindertengerechten Zugangs zum Haus am Dorfplatz. Der Vorsitzende sagt, dass die Gemeinde momentan auf den Kostenvoranschlag der Bauabteilung der VG warte.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die gesonderte Besteuerung gefährlicher Hunde

Gemäß § 1 LHundG gelten als gefährliche Hunde, Hunde,

- die sich als bissig erwiesen haben,
- die durch Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
- die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
- die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in Ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

Gefährliche Hunde sind demnach Hunde der Rassen American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier, Hunde des Typs Pit Bull Terrier sowie Hunde, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen. Diese genannten Hunderassen sind per Gesetz als gefährlich eingestuft und dürfen nur bei Vorliegen strenger persönlicher Voraussetzungen (Sachkunde, Zuverlässigkeit, Versicherungspflicht, Chip, berechtigtes Interesse) gehalten werden. Eine Erlaubnis der zuständigen Ordnungsbehörde ist hierfür zwingend erforderlich.

Aber auch andere Hunde (Dackel, Pudel...), die sich als bissig oder aggressiv erwiesen haben, können von der zuständigen Behörde als gefährlicher Hund eingestuft werden mit der Folge, dass auch für diese Tiere eine Erlaubnispflicht besteht.

In der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim kam es in den vergangenen Jahren des Öfteren zu Vorfällen, in denen eine Einstufung als gefährlicher Hund erfolgte oder auch Listenhunde dem Besitzer entzogen und extern untergebracht und finanziert wurden.

Die Ermächtigung zur Erhebung von Hundesteuer schließt die Befugnis ein, durch eine erhöhte Besteuerung auf die Verringerung des Bestandes gefährlicher Hunde hinzuwirken, solange sie keine erdrosselnde Wirkung entfaltet und nicht in ein Verbot der Haltung solcher Hunde umschlägt. Durch die Einführung der gesonderten Versteuerung für gefährliche Hunde soll die Haltung sog. Kampfhunde bzw. gefährlicher Hunde unattraktiver gestaltet werden, welcher einen sehr hohen Arbeitsaufwand für die Verwaltung und auch eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt. Um eine gesonderte Besteuerung für gefährliche Hunde einzuführen, muss eine Festsetzung der einzelnen Steuersätze in der nächsten Haushaltssatzung (ggfls. Nachtragshaushalt) erfolgen.

Den Ratsmitgliedern sind derzeit keine als gefährlich eingestuftten Hunde im Ort bekannt.

Der Ortsgemeinderat beschließt, keine höhere Steuer für gefährliche Hunde zu erheben.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Herzog von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim. Frau Herzog informiert über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde vor allem wegen der Einstellung von Haushaltsmitteln für das Neubaugebiet Pfuhlbrück notwendig. Insgesamt sind hierfür 330.200 € veranschlagt, davon 83.500 € für Grunderwerb und 246.700 € für Erschließungs- und Planungskosten.

Der Gemeinderat beschließt auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr fest- gesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	287.900	17.200	-2.600	302.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	264.500	38.000	-1.400	301.100
der Jahresfehlbetrag	23.400	-20.800	-1.200	1.400
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	256.700	17.200	-2.600	271.300
die ordentlichen Auszahlungen	217.200	38.000	-1.400	253.800
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	39.500	-20.800	-1.200	17.500
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200	0	0	200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	330.200	0	331.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-800	-330.200	0	-331.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ²⁾	0	313.500	0	313.500
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ²⁾	38.700	0	-38.700	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-38.700	313.500	-38.700	313.500

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Die vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben unverändert.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4 Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuern sowie die Hundesteuer bleiben unverändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Gebühren und Beiträge bleiben unverändert.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017:

459.034 Euro

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018:
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019:

482.734 Euro
484.134 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden

- die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 und 51 im Deckungskreis 1,
- die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52 im Deckungskreis 2
- sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 im Deckungskreis 3

für alle Teilhaushalte als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ausgenommen hiervon sind alle Aufwendungen (ausgenommen Abschreibungen) in den Leistungen 55511 (Waldwirtschaft) und 55591 (Feldwege) sowie die Aufwendungen der Haushaltsstellen 11101.5692 und 11131.5693.

Die Aufwendungen in diesen Leistungen werden

- für die Waldwirtschaft im Deckungskreis 11 und
- für die Feldwege im Deckungskreis 13

jeweils in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen aller Teilhaushalte (Kontengruppe 53) sind im Deckungskreis 4 als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **5.000 €** sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt-

Abstimmung: einstimmig Ja

TOP 4

Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO - Verwendung für das Kriegerdenkmal

Für og. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 150,00 € durch Herrn Werner Schwan vereinnahmt. Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis. Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende einverstanden.

Abstimmung: einstimmig Ja

TOP 5

Auftragserteilung Reparaturarbeiten Spielplätze - Auftragsvergabe Erneuerung verschiedener Holzteile an Spielgeräten -

Bei der vorgeschriebenen jährlichen Spielplatzprüfung wurden verschiedene Mängel festgestellt und die Behebung gefordert. Die Holzpfosten im Bereich der Turmrutsche

und verschiedene Holzstufen bzw. Holzteile sind durchgefaut und müssen erneuert werden. Dafür wurden von 2 ortsansässigen Firmen Angebote angefordert.

Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgende Ergebnisse:

1. Fa. Klotz, Daubach	1.374,45 €
2. Bieter	1.410,15 €

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde bei HhSt. 35613.5231 erfasst und sind entsprechend vorab vom Ortsgemeinderat zu beschließen.

Aufgrund des vorliegenden Angebotes sowie der Nachrechnung und Auswertung durch den FB 3.32 der VG beschließt der Ortsgemeinderat, der Firma Klotz, Daubach, den Auftrag zur Ausführung vorgenannter Arbeiten zum Angebotspreis von 1.374,45 € zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig Ja

TOP 6

Anfrage wegen Zufahrt zum Steinbruch

Beim Vorsitzenden wurde von einem Grundstückseigentümer angefragt, ob er über das Gemeindegrundstück am Brücher Weg, auf dem eine Ruhebänk steht, einen Zugang zu einem von ihm erworbenen Grundstück einrichten kann. Der Vorsitzende hat ihm gesagt, dass dies nicht möglich ist. Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Ohne Abstimmung

TOP 7

Information über Anschaffung einer Plane für den Mittelplatz

Der Vorsitzende hat bei 2 Firmen, die ihm von der Bauabteilung der VG genannt wurden, wegen einer Plane, die bei Veranstaltungen als Windschutz an der Giebelseite der Pergola in Richtung Hauptstraße angebracht werden kann, angefragt.

- Anfrage bei Fa. Meininger, Weinsheim: hier wurde ein Besichtigungstermin vor Ort (in der Firma) angeboten. Als Preis wurden vorab ca. 20 €/qm genannt.
- Anfrage bei Fa. Röth, Alsenz: Herr Röth hatte sich die Situation vor Ort angeschaut und ein Angebot abgegeben. Gesamtkosten für Material, Säumen, Ösen und Montage mit Anpassung rd. 450 € (Plane: 2,54 m breit und 2,93 m hoch). Es wird festgestellt, dass die im Angebot genannte Breite von 2,54 m nicht ausreicht, da der Abstand zwischen den beiden Pfosten ca. 5 m beträgt. Der Vorsitzende wird die Angelegenheit mit der Fa. Röth klären.

Ein Ratsmitglied ist der Ansicht, dass die Vereine, die von der Anschaffung profitieren, wegen einer Kostenbeteiligung angesprochen werden sollten.

TOP 8

Information über Paketzustellung

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben vom 18.03.2019 von Herrn Markus Stein, MdL. Sein Vorgänger Dr. Denis Alt hatte sich an die Deutsche Post gewandt, nachdem er in einer Bürgerversammlung auf die unbefriedigende Situation der Paketzustellung in Bärweiler hingewiesen wurde. Er hatte angeregt, dass die benachrichtigten Sendungen für Bärweiler in den Postfilialen Bad Sobernheim oder Meisenheim zur Abholung bereitgehalten werden (anstelle von Kirn). Die Deutsche Post hat hierzu mitgeteilt, dass dies nicht umsetzbar sei, da Bärweiler und Bad Sobernheim/Meisenheim von unterschiedlichen Zustellstützpunkten aus versorgt würden. Sie weist darauf hin, dass Kunden mit dem Zusteller eine Ablagestelle vereinbaren können und weiterhin die Möglichkeit besteht, eine „Wunschnachbarn“ oder „Wunschfiliale“ (z. B. in der Nähe des Arbeitsplatzes) anzugeben.

TOP 9

Erschließung Neubaugebiet „Pfuhlbrück“

Der Vorsitzende übergibt zu diesem Thema das Wort an Herrn Schick von der Bauabteilung der VG Bad Sobernheim.

Herr Schick berichtet über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte:
Die Umlegung wurde im Umlegungsausschuss beschlossen. Das Gebiet und die Grundstücke wurden festgelegt, die Grundstücke sollen an die Gemeinde verkauft werden.

Herr Schick verteilt an die Ratsmitglieder einen Übersichtsplan mit Darstellung von vier möglichen Erschließungsvarianten und erläutert diese:

- **Variante 1:** Erschließung von 10 Bauplätzen, Erschließungskosten ca. 243.000 €.
- **Variante 2:** Erschließung von 9 Bauplätzen, Erschließungskosten ca. 179.000 €

Variante 1 ist gegenüber Variante 2 unverhältnismäßig teuer und bedeutet Mehrkosten von ca. 5 €/qm. (Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt daher Variante 2, da eine hohe Nachfrage nach Bauplätzen nicht erwartet wird.)

Basierend auf Variante 2 könnte auch eine abschnittsweise Erschließung in Form der Varianten 3 und 4 erfolgen

- **Variante 3:** Erschließung erster Teilabschnitt mit 4 Bauplätzen, Erschließungskosten ca. 77.000 €
- **Variante 4:** Erschließung Restgebiet mit 5 Bauplätzen, Erschließungskosten ca. 102.000 €.

Im noch zu genehmigenden Nachtragshaushaltsplan 2019 sind Mittel für die Gesamterschließung (für Variante 1) eingestellt. Die VG geht allerdings davon aus, dass die Kreisverwaltung bei defizitärem Haushalt die komplette Erschließung nur genehmigen

wird, wenn genügend Interessenbekundungen vorliegen. Dies ist momentan nicht der Fall, bislang gibt es erst einen Interessenten.

Eine abschnittsweise Erschließung ist aus Sicht der VG relativ schnell umsetzbar. Eine Gesamterschließung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Kreisverwaltung und kann vermutlich nicht so schnell in Angriff genommen werden.

In der Ratsrunde findet eine Debatte über das Für und Wider der Erschließungsvarianten statt und es gibt unterschiedliche Meinungen im Hinblick auf die Frage, ob eine abschnittsweise oder eine Gesamterschließung erfolgen soll. Die Debatte bleibt ergebnisoffen. Die Angelegenheit soll erneut beraten werden, wenn die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Nachtragshaushaltsplan vorliegt.

Die Bauabteilung der VG wird jetzt bereits Angebote für die Erschließungsplanung und weitere notwendige Untersuchungen einholen.

Ohne Abstimmung

TOP 10

Kommunalwahl 26.05.2019

Der Vorsitzende informiert, dass keine Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsbürgermeister und für die Wahl zum Gemeinderat eingereicht wurden.

Der Gemeinderat wird daher nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Nach Erörterung einigt man sich darauf, dass, wie in 2014, ein Aufruf im Amtsblatt zwecks Erstellung einer unverbindlichen Vorschlagsliste erfolgen soll. Wer Interesse hat, kann sich auf dieser Liste, die dann an alle Haushalte verteilt werden soll, eintragen lassen.

Ohne Abstimmung

TOP 11

Verschiedenes

11.1 Einebnung von Grabstätten

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 26.03.2019 hat die VG zum Thema „Abräumen von Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit“ informiert: es komme immer wieder vor, dass Grabstätten eingeebnet werden sollen, bei denen keine Angehörigen mehr vorhanden oder auffindbar sind. In diesen Fällen müsse die jeweilige Gemeinde die Kosten für die Einebnung tragen.

In der 2018 aktualisierten Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes wurde dieses Problem aufgegriffen und es besteht die Möglichkeit, bereits bei der Erstellung des Gebührenbescheides nach der Beisetzung diese Kosten mit abzurechnen.

Bei geplanten Satzungsänderungen informiert die VG den Ortsbürgermeister und klärt ab, ob die Regelung in der neuen Satzung aufgenommen werden soll.

Lt. Vorsitzendem wird in den Gemeinden der VG Bad Sobernheim von dieser Regelung bislang überwiegend noch kein Gebrauch gemacht.

Verschiedenes

11.2 Geländer Denkmal

Der Vorsitzende informiert über 2 Angebote, die ihm für die Erneuerung des Geländers am Denkmal vorliegen:

Angebot 1: 7.259 €

Angebot 2: 6.485 €

Die Maßnahme wird aus Spendengeldern finanziert und es sind rd. 4.150 € verfügbar.

Es wird vereinbart, dass der Vorsitzende weitere Angebote bei Firmen einholen soll, die in der heutigen Sitzung genannt wurden.

Verschiedenes

11.3 Straßenausbaubeiträge

Von Dr. Helmut Martin, MdL wurden die Ortsgemeinden zum aktuell in Rheinland-Pfalz diskutierten Thema Straßenausbaubeiträge informiert. Der Vorsitzende informiert über den Inhalt der Schreiben vom 26.03. und 29.03.2019.

Verschiedenes

11.4 Spielplatz

Der Vorsitzende informiert, dass die Fallschutzplatten für die beiden Spielplätze verlegt wurden. Die Kosten betragen 1.130 € (ohne Arbeitslohn).

Verschiedenes

11.5 Neubaugebiet

Ein Ratsmitglied erkundigt sich, ob bereits Vermessungsarbeiten im geplanten Neubaugebiet stattgefunden haben. Dem Vorsitzenden ist nichts bekannt hierzu.

Verschiedenes

11.6 Bürgerhaus

Ein Ratsmitglied fragt nach, ob der Feuerlöscher im Bürgerhaus dieses Jahr schon geprüft wurde. Der Vorsitzende bejaht dies.

Verschiedenes

11.7 Friedhof

Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Sachstand Zugang Wiesengrabfeld. Der Vorsitzende informiert, dass die Fa. Kehl das Gelände erst anbringen kann, wenn der Weg angelegt ist. Die Fa. Kehl will diese Arbeit zusammen mit der Erneuerung des Zauns vornehmen.

Verschiedenes

11.8 Ausscheiden Gemeinderat

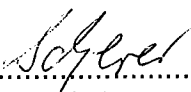
Ein Ratsmitglied fragt nach, warum das Ausscheiden von Ratsmitglied Fries nicht veröffentlicht wurde. Die Frage wird an die VG Bad Sobernheim, die dafür zuständig ist, weitergegeben.

Verschiedenes


11.9 Verfüllen von Wirtschaftswegen

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass der vorhandene Splitt (bei Windrädern gelagert) dringend in den ausbesserungsbedürftigen Wirtschaftswegen verteilt werden sollte. Es sieht ansonsten die Gefahr, dass bald kein Füllmaterial mehr da ist.

Vorsitzender:


.....
Horst Scherer

Schriftführerin:


.....
Birgit Germann